



Brauweiler
Heiratsregister – Erstbuch
1855

Der Stadtrat
hat für die Verfilmung und Digitalisierung
von Standesamtsregistern
Mittel bereitgestellt.

Verfilmt und digitalisiert
2011 vom LVR
Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
D-50259 Pulheim-Brauweiler

© 2011

Alle Rechte für die Benutzung und Verwertung der vorliegenden Inhalte liegen bei der
Stadt Pulheim - Alte Kölner Straße 26 - D-50259 Pulheim.

Gegenwärtiges, zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Bürgermeisterei ~~Freimersdorf~~ während des Jahres tausend achtundfünfhundert fünf und fünfzig bestimmte, und ~~Druff~~ ~~... D.~~
~~zunächst~~ Blätter (ohne dieses) enthaltende Register, ist durch Uns
Präsidenten des Königlichen Landgerichts zu Köln, von Blatt zu Blatt vom
ersten bis zum letzten mit Blattzahl und mit Unserm Handzeuge bezeichnet
worden.

Köln, den 23^{ten} Februar 1854.

Der Kammer-Präsident



No. /.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kirchveischedorf. Landkreis Köln. Regierungs-Bezirk Köln.

Heirath
zwischen
Rutan
Lentzen
und
Clara
Ketten.

Im Jahre tausent achthundert fünf und fünfzig, den fünfzehn
des Monats Januar, Stunde mittags zehn Uhr, erschien vor
mir Jakob Franz, Bürgermeister
von Kleinersdorf, als Beamten des Personenstandes:
1.) Der Jakob Fenzl, fift aus zwanzig

Jahre alt, geboren zu Nieder auf dem, Regierungs-Bezirk Caeln
Standes Rauft, wohnhaft zu Dankweiler Regierungs-
Bezirk Caeln, jähriger Sohn des von Faber zu
Jaffa an Zenthen, zivilclerikal Standes Geistlicher
wohnhaft zu Nieder auf dem und der von Faber zu Klein,
zivilclerikal Standes von Grunewald, wohnhaft zu Nieder auf dem;
2.) Die Clara Hettner, genannt

Jahre alt, geboren zu Dansweiler, Regierungs-Bezirk Caseln
Standes auff Grunwelen, wohnhaft zu Dansweiler Regierungs-
Bezirk Caseln, jüngste Tochter des Arztin Jakobus
Gaffau Hellen, gebürtig aus Standes Haag in Holland,
wohnhaft zu Dansweiler und der Kunst Malerin Hart,
Standes auff Grunwelen, wohnhaft zu Dansweiler.

Bon denselben wurde ich aufgefordert, die zwischen ihnen abgeschlossene Heirath nach den bürgerlichen Gesetzen zu vollziehen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Widdensdorf

Ich erkläre jenseitlich, hier und nunmehr,
 Wenn wir hier und jetzt sind, nach dem Ab-
 schluß des Kaufvertrages und Eheurkundes
 und für uns allein verbliebenen Punkten
 vorsichtiger zu sein, daß der Käufer das
 Land ganz allein neu aufsucht ist, und in
 die Erbin aufzunehmen willig ist.

habe ich, um der erwähnten Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger
 Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege

geprüft, sowie auch das 6. Kapitel des vom Estate handelnden Titels des bürgerlichen Ge-
 setzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut
 befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Rukka Lentzen und
Clara Hettgen

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Klaus Marx, Nunzig
 Jahre alt, Standes Gelehrte, wohnhaft
 zu Dansweiler, welcher ein Kaufbar der neuen Ehegattin,
 des Johann Nunzig, vifz und fünfzig Jahre alt,
 Standes Gelehrte, wohnhaft zu Dansweiler, welcher
 ein Kaufbar der neuen Ehegattin, des Kilian Lester, vifz
 und ninzig Jahre alt, Standes Minn
 wohnhaft zu Widdersdorf, welcher ein Kaufbar der neuen Ehegattin
 und des Johann Büttgenbach, zehn und fünfzig
 Jahre alt, Standes Gelehrte, wohnhaft zu Widdersdorf
 welcher ein Kaufbar der neuen Ehegattin sein erklärte, und wurde nach
 geschehener Vorlesung und Genehmigung die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem
 Personestandes-Beamen, und den Conzessionär, und Kaufman
der Stadt der genannten, inwieweit der Kaufvertrag
 neu aufsuchen zu sein anstellt.

Anton Langen

Peter Marx Klaus Marx
Franz
Franz Nunzig 18. Februar
Isaac Lügendorff

№ 2.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Heimersdorf, Landkreis Köln. Regierungs-Bezirk Köln.

Heirath
 zwischen

Johann Schütz

und

Karin Barbara
Hüttgen.

Im Jahre tausend achtundvierzig und fünfzig, den fünf und zwanzig des
 Monats Januar, zehn mittags viel Uhr, erschien vor
 mir Klaus Marx, als Beamten des Personestandes:
 1.) Der Johann Schütz, vifz und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Widdersdorf, Regierungs-Bezirk Eckel
 Standes Gelehrter, wohnhaft zu Widdersdorf, Regierungs-
 Bezirk Eckel, zehn jähriger Sohn des Johann Schütz
Kohl, wohnhaft zu Widdersdorf, und der Catherina Hüttenberg,
 Standes Gelehrte, wohnhaft zu Widdersdorf,

2.) Die Karin Barbara Hüttgen, zehn und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Elsdorf, Regierungs-Bezirk Eckel
 Standes Weingärtner, wohnhaft zu Widdersdorf, Regierungs-
 Bezirk Eckel, zehn jährige Tochter des Kilian Hüttgen,
 Standes Gelehrte, wohnhaft zu Elsdorf, und der Barbara Hüttgen,
 Standes Gelehrte, wohnhaft zu Elsdorf.

Von denselben wurde ich aufgefordert, die zwischen ihnen abgeschlossene Heirath nach den
 bürgerlichen Gesetzen zu vollziehen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen
 Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütre des Gemeindehauses zu Widdersdorf
 auf Müngerdorf

statt gehabt haben, nämlich die erste, am zwanzigsten April zehn und zwanzig
 und

Jahres, und die andere am zehn und zwanzig Januar zehn und zwanzig
 Jahres,
 daß ferner diese Aufgebote, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, öffentlich angebrachten gewesen,
 daß auch kein Einspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; daß die Gesetz-
 leiste nur die Verbrauchshandlung der Gesetz, die Verbrauchshandlung der Gesetz, und
 die Verbrauchshandlung der Gesetz, und daß die
 Kaufvertragshandlung, die Verbrauchshandlung, und
 die Kaufvertragshandlung ergriffen aufzuführen; daß ich auf die
 Kaufvertragshandlung ergriffen aufzuführen, und
 auf die Kaufvertragshandlung ergriffen aufzuführen, auf
 und zwanzig Klaus Marx vifz und zwanzig, nach dem
El und das Frühstück das Frühstück über-
 trug auf früher Stukund den Frühstück

hab ich, um der erwähnten Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge

geprüft, sowie auch das 6. Kapitel des vom Chorstande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Schütz und Maria Barbara Hüttner

hierdurch miteinander gesellig verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Kronw. Sekret., wann wird
Mirzic — Jahre alt, Standes Minff —, wohnhaft
zu Widdersdorf, welcher ein Erkauftes der neuen Ehegattin,
des Joz und Birkgenbach, jetzt und fünfzig Jahre alt,
Standes Silbahn —, wohnhaft zu Widdersdorf, welcher
ein Erkauftes der neuen Ehegattin, des Grimmig Waller,
der und zwanzig Jahre alt, Standes Olk — zu
wohnhaft zu Widdersdorf, welcher ein Erkauftes der neuen Ehegattin,
und des Wilhelm Greifrah, jetzt und zweyundachtzig
Jahre alt, Standes Isarwitz —, wohnhaft zu Widdersdorf,
welcher ein Erkauftes der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und würde nach
geschehener Vorlesung und Genehmigung die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem
Personstandes-Beamten, und den Couc worffen, und Abz.
ausfur der Eltern die Erkauftigants und
die Ehegatt, in alſa daß Urgn den und unvollfah
re gern anzublicken.

De heenr Schutte Prufung fand statt
in Kassel im Liedguthof am 10. Februar.
William Gumpertz. Franz

No 3.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde ~~Kümmersdorf~~. Landkreis Köln. Regierungs-Bezirk Köln.

Heirath zwischen **als mch** **J**ahre tausend achthundert **fay** und **fünfzig**, den **zweyten** **an**
des Monats Februar **Das** - mittags **elf**. Uhr, erschien vor
mit Raban **Franz** **Bürgermeister**
von **Frumentz**, als Beamten des Personenstandes:
1.) Der **fayalbrent Reimann**, **junge** und **geweizig**.

Gugelbrot
Reinartz
und
Anna Heinrich
Kiel.

Im Jahre tausend achtundhundert fünf und fünfzig, den zehn
des Monats November, um das mittags elf Uhr, erschien vor
mir Rafael Kraatz, Bürgermeister
als Beamten des Personenstandes:

1.) Der fayalbank Reinartz, prifft und zwang

Jahre alt, geboren zu Efferen — , Regierungs-Bezirk Cöln
Standes ~~Einfach~~^{Reinhardt}, wohnhaft zu Niederkirchen¹ Regierungs-
Bezirk Cöln — , ~~gr~~^{gr} jähriger Sohn des ~~Einfach~~^{Einfach}
Reinhardt Standes Zugelassen
wohnhaft zu Efferen und der Anna Wehrenschafft
Uhles — Standes Zugelassen, wohnhaft zu Efferen;

2.) Die Frau Martin Kiel, eine jugendliche

Jahre alt, geboren zu Widdersdorf, Regierungs-Bezirk Caeln
Standes Maengk —, wohnhaft zu Widdersdorf, Regierungs-
Bezirk Caeln —, einzige jährige Tochter des Landwirtes
Bakus Kiel, zivilisiert aus Standesfamilie —
wohnhaft zu Widdersdorf — und der Anna Heinrich Kauer. —

Bon denselben wurde ich aufgefordert, die zwischen ihnen abgeschlossene Heirath nach den bürgerlichen Gesetzen zu vollziehen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeindehauses zu Wiedersbach

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~refft und zuverlässigen~~ Janus
Kirsche

Jahres, und die andere am nächsten Schrauen ließ

dass ferner diese Aufgebote, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, öffentlich angegeschlagen gewesen,
dass auch kein Einspruch gegen diese Verhältnissbildung eingelagt worden ist; sieß hier Gründen
wurde aus freien Städtischen Erträgen aufgezehrt, fah.
Sieß auf wahrer Erfahrung kann man nicht bestreiten, dass die
Stadtbanken, vermutl. d. aus der Spezialbankenzeit, nun
aufgegriffen seien, fahrlässig, nicht freimüthig, fahrlässig,
Rechnungswissen und Kenntnis, neue Form Alters und den
Fähigkeiten der Betriebsleitung der Spezialbanken
nun zuviel Anspruch am October, fahrlässig auf freiem
Laien und fahrlässig, Rechnungswissen und aufgegriffen, man
den Abfertigern, das Ausgabe des Compt. - überzeugt
und für unklare Beziehungen den Haftstrich (3)

nun gern gewesen; das ich mir hier überzeugt habe, und die Menschen das Gewiss
praktisch ausgenutzt habe und sie lieber gewollt,

habe ich, um der erwähnten Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege

geprüft, sowi auch das 6. Kapitel des vom Chorstande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Engelbert Reinartz und
Anna Maria Kiel —————

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Frauens. Basellen, fräulein und
Zymazig - Jahre alt, Standes Kelzen, wohnhaft
zu Middelsdorf, welcher ein Erbauer des neuen Ehegattan,
des Zymazig Wallber, fräulein und Zymazig - Jahre alt,
Standes Rekken zu Middelsdorf - , welcher
ein Erbauer des neuen Ehegattan, des Zymaz Himmersbach,
seit Zymazig - Jahre alt, Standes Rekken
wohnhaft zu Middelsdorf, welcher ein Erbauer des neuen Ehegattan
und des Frauens. Kramer, fräulein -
Jahre alt, Standes Rekken, wohnhaft zu Middelsdorf
welcher ein Erbauer des neuen Ehegattan zu sein erklärte, und wurde nach
geschehener Vorlesung und Genehmigung die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem
Personstandes-Beamten, und Jan Cuyzannenfar, mit der Zusatz
hat Wallber das Gnadenhaus und hat Zymazig
Kramer, erstblyk das Gnadenhaus Janusfijnen zur
pen ankläcken
Gugelbost Kramer

Anna Maria Del Amerique Biering
Emmeline Pankhurst
George Hetherit
France

Society of Friends (S)

No 4.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kreimerdorf Landkreis Köln. Regierungs-Bezirk Köln.

Heirath

*Grinnell
Gymenistis*

und
Cecilia
Aeff.

Im Jahre tausend acht hundert fünf und fünfzig, den ~~fünf~~^{zwey} und zwanzigsten
des Monats Mai, ~~am~~ mittags ~~um~~ Uhr, erschien vor
mit ~~Kugeln~~ ~~der~~ Brey, ~~der~~ Bürgermeister
von ~~Reichenbach~~, als Beamten des Personenstandes:

1.) Der Gymnasiast Gürzenich, ein und genau
zehn Jahre alt, geboren zu Harrem, Regierungs-Bezirk Coeln
Standes ~~Kaufmann~~, wohnhaft zu Middendorf, Regierungs-
Bezirk Coeln, ~~jungen~~ jähriger Sohn des ~~Kaufmanns~~
~~Gürzenich~~ Standes ~~Kaufmann~~ wohnhaft zu Harrem und der ~~Kaufmann~~
~~Zindlauer~~ Standes ~~Kaufmann~~, wohnhaft zu Harrem;
2.) Die Biellein Aeff, minx und Gymnasiast

Jahre alt, geboren zu Widdertdorf, Regierungs-Bezirk Cöln, —
Standes offen geblieben, wohnhaft zu Widdertdorf, Regierungs-
Bezirk Cöln, jährlinge Tochter des Landwirt
Aleff, Standes Eaglefingen
wohnhaft zu Widdertdorf und der aus Widderdorf stammenden Kunigund
Götzenrikob, Standes Eaglefingen, wohnhaft zu Widdertdorf.

Bon denselben wurde ich aufgefordert, die zwischen ihnen abgeschlossene Heirath nach den bürgerlichen Gesetzen zu vollziehen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu *Widder-*

Darf -

Statt gehabt haben, nämlich die erste am Januzjafan dient.
Worauf und Januzjafan dient. Wann ist
Jahres, und die andere am Januzjafan dient. Wann ist
Jahres,

daß ferner diese Aufzüchte, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, öffentlich angegeschlagen gewesen,
daß auch kein Einwurf gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; daß das
Emissarium nun einen Grabenwallkund
Bauvorstoss macht; daß sich nun auch an
diesem Emissarium den Cisternen und der Stellung.
Hans, nun auf: a wird das Grabenwallkund neu gebauet
und gewalztigen Dicke haben, fünfzig auf fünfzig
Durchmesser zu einer und halbzig, nun dann
Mars und dann Konstantin das Graben, und
C. Paul das Grabenwallkund, wenn pfleglicher Schmar

Am und auf und auf und am und fünfzig Jahren
zehn, bzw. dann das Proben das Heirathen
des Ehepaars einzurichten, und zweimaliges Hoch-
zeitstag zu lassen haben; daß den
Eltern das Erwachsenen und das Alter
des Ehepaars zweimalig auszufragen sind und
in die Erinnerung einzutragen,

Habe ich, um der erwähnten Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger
Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege

geprüft, sowie auch das 6. Kapitel des vom Gesetze handelnden Titels des bürgerlichen Ge-
schäftes laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut
befragt: ob sie einander ehetlichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre,
ich im Namen des Gesetzes, daß

Katharina Gürzenich
und Cäcilie Kleff

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Georg Waller, Georg und
Anna zehn Jahre als Standes Bekannter, wohhaft
zu Widdersdorf, welcher ein Hausbaur der neuen Ehegatt ist,
des Carl Faure, zehn und fünfzig Jahre alt,
Standes Wuppertal, wohhaft zu Brauweiler, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatt, des Georg Wallerstein
zehn und drei Jahre als Standes Einwohner
wohhaft zu Brauweiler, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt
und des Georg Gottlieb Brunner, zehn und fünfzig
Jahre alt, Standes Georg Pax, wohhaft zu Brauweiler, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach
geschehener Vorlesung und Genehmigung die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem
Personenstandes-Beamen, und den Einwohnern, mit
Aufforderung des Wallers das Gesuchtheben und
der Aufzahl der Eltern, zu lassen, das Ehepaar
kann auszuführen zu sein und zu klären.

Katharina Gürzenich Brunnen
Cäcilie Kleff zehn und drei
Georg Waller
C. Faure
G. Wallerstein

N 5.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Freimersdorf, Landkreis Köln. Regierung-Bezirk Köln.

Heirath
zwischen

Georg Gottlieb
Schmitz

geborene
Johanna
Schmitz
Decker.

Im Jahre tausend achtundfünfzig und fünfzig, den ninzen
des Monats September, zehn mittags hier er schen vor
mir Georg Fraatz Bürgermeister von Freimersdorf, als Beamten des Personenstandes:

1.) Der Georg Gottlieb Schmitz, zehn und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Leverkusen, Regierungs-Bezirk Aachen
Standes Laudenbach, wohhaft zu Gretschaven Regierungs-
Bezirk Cöln, zehn jähriger Sohn des Georg Jakob
Schmitz, zehn und drei Jahre alt, geboren zu Wittersdorf, wohhaft zu Wittersdorf, Standes Laudenbach, wohhaft zu Mehldorf, Standes Laudenbach, wohhaft zu Mehldorf,

2.) Die geborene Johanna Schmitz Decker, auf und zehn und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Freimersdorf, Regierungs-Bezirk Cöln,
Standes Georg Pax, wohhaft zu Freimersdorf, Regierungs-
Bezirk Cöln, zehn jährige Tochter des Georg Decker, zehn und drei Jahre alt, geboren zu Freimersdorf, wohhaft zu Freimersdorf, Standes Laudenbach, wohhaft zu Wittersdorf, Standes Laudenbach, wohhaft zu Wittersdorf.

Von denselben wurde ich aufgefordert, die zwischen ihnen abgeschlossene Heirath nach den
bürgerlichen Gesetzen zu vollziehen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen
Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte des Gemeindehauses zu Brauweiler

und Gleesen

statt gehabt haben, nämlich die erste am zehn und zwanzig von August
zehn und drei

Jahres, und die andere am zehn und zwanzig von August
zehn und drei

Jahres, daß ferner diese Aufzüge, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, öffentlich angekündigt gewesen,
daß auch kein Einspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; so ist die Heirath

zehn und zwanzig von August
zehn und drei

mein lieben Verkäufer den Nachnamen waren
geblieben; daß die Eltern das Kind
gewünscht hätten und sind jetzt wieder in die
Gemeinde nachdrücklich,

hab ich, um der erwähnten Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtigste Urkunde angefügten Beläge

geprüft, sowie auch das 6. Kapitel des vom Chesterfield handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragte: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Grijs van Gaffezel*
Sohmitz und Lubanker Jappenz Decker
hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Joseph Brunner, xxxx
und fünfzig Jahre alt, Standes Registrator, wohnhaft
zu Braunweiler, welcher ein Erkundeherr der neuen Ehegattin,
des Georg Joseph Müller, nix und fünfzig Jahre alt,
Standes Commissar fünfzig wohnhaft zu Braunweiler, welcher
ein Erkundeherr der neuen Ehegattin, des Hilflichen Brunner,
nix und zwanzig Jahre alt, Standes Registrator
wohnhaft zu Braunweiler, welcher ein Erkundeherr der neuen Ehegattin
und des Carl Faure, zwanzig und zwanzig
Jahre alt, Standes Wapfikus, xx wohnhaft zu Braunweiler
welcher ein Erkundeherr der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach
geschehener Vorlesung und Genehmigung die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem
Personstandes-Beamten, und das Cauponat.

Joseph L. Saker.

Jacob Schmidt Berlin Schmidt of EBB

Ch. Decker

Floridofauna

Frank Jos. Branner
Heinrich von Müller

Carl Faane

Nº 6. **Heiraths-Urkunde.**

Gemeinde ~~Kesselmühle~~ Landkreis Köln. Regierungs-Bezirk Köln.

Heirath

Haber
Kautz
und
Verfuhru
Sohagyan

1.) Der Pfarrer Kautz, ein alter Franzose

Jahre alt, geboren zu Bentheen, Regierungs-Bezirk Cocle
Standes Peru, wohnhaft zu Bentheen Regierungs-
Bezirk Cocle, 35-jähriger Sohn des verstorbenen
Ephigio Kauk, verstorben Standes Peru Eltern an
wohnhaft zu Bentheen und der verstorbenen Ephigio Mack,
verstorben Standes Peru Eltern, wohnhaft zu Bentheen;
2.) Die Kaufmännische Schäfgen, sie aus zweizig

Jahre alt, geboren zu Danz wiedel, Regierungs-Bezirk Cocle,
Standes Augenwach, wohnhaft zu Sintilene Regierungs-
Bezirk Cocle, gräf. jährige Tochter des Wahlverbrauch
Fayelben Glaupan, freiherrl. Standes Fayelben
wohnhaft zu Danz wiedel und der Wahlverbrauch Anna Maria Raig,
gräf. habs. Standes Fayelben in, wohnhaft zu Danz wiedel.

Von denselben wurde ich aufgefordert, die zwischen ihnen abgeschlossene Heirath nach den bürgerlichen Gesetzen zu vollziehen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu Brauweiler

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~prefizierten~~ ^{prefizierten} Wettbewerb.

Juni 1. Sanfran auf freudnch. fünf und fünfzig
Kronen auf freudnch., wann wann über hundert
zweihundert Pfennige, Sanfran auf freudnch. zehn und
fünfzig, Kronen auf freudnch. und zweihundertfünfzig, und wann auf freudnch.
fünfzig, zwei auf freudnch. füfzig Kronen preis und
fünfzig, man diese Abgaben kann als zu den Kosten
gehört, überzeugt und freudnch. als Kunden der zugelassen
haben; das ist auf dem Betrieb nach den vier Brüggen
richtig anerkennbar und genau entsprechend der Ausgabe, die
es empfängt nach dem Betrieb, das ist von den Kosten abzuziehen
durch Abzug der Kosten für den Betrieb der Gewerbeverein, weil ich nicht
habe ich, um der erwähnten Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger
Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge

geprüft, sowie auch das 6. Kapitel des vom Chesterfield handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Raaby und
Ursula Schefzan

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Gräfinn Schleifer, geborene
und minnig Jahre alt, Standes Witwe, wohnhaft
zu Birkhain, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin,
des Oberhaußmeisters Riedleb, im und zwanzig Jahre alt,
Standes Witwer, wohnhaft zu Birkhain, welcher
ein Kaufmann des neuen Ehegattin, des Johann Wilgers,
läuf und zwanzig - Jahre alt, Standes Zaglifau
wohnhaft zu Birkhain, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin
und des Johann Heisse, geboren und zwanzig
Jahre alt, Standes Witwer, wohnhaft zu Birkhain
welcher ein Kaufmann des neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach
geschehener Vorlesung und Genehmigung die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem
Personstandes-Baemten, und den Zeugensamten.

Peter Kautz Dräxler Hoffmann
Minister für Landwirtschaft

Grandwood Larch Forest

Yoforum Hilgen

Johann Hirsch

francy

Nº 7. **Heiraths-Urkunde.**

Gemeinde Krämersdorf, Landkreis Köln. Regierungs-Bezirk Köln.

Heirath zwischen

Rukau
Eßker
und
Caffassie
Mack

Im Jahre tausend achthundert fünf und fünfzig, den ~~zweyundfünfzigsten~~
des Monats ~~Oktober~~, ~~um~~ mittags ~~elf~~ Uhr, erschien vor
mir ~~Auktor Franz,~~ ~~Bürgermeister~~
von ~~Kleinerndorf~~, als Beamten des Personenstandes:

- # 1.) Der Arakain-Effekt, nun nur grauzügig

Jahre alt, geboren zu Brauweiler, Regierungs-Bezirk Aachen
Standes-Nr. _____, wohnhaft zu Brauweiler, Regierungs-
Bezirk Aachen, als jüngster Sohn des Kofers Elber

Bezirk Caeln, jährlich abgelegte Sogn des Landesgerichts
Standes Aachen
wohnhaft zu Brauweiler und der Landwirtschaftlichen Wissenschaften,
Wissenschaftliches Institut für Landbau, wohnhaft zu Brauweiler:

- 2.) Die Catharina Mack, fünf und zwanzig,

Jahre alt, geboren zu Braunweiler, Regierungs-Bezirk Gießen
Standes Maxy, wohnhaft zu Gießen Regierungs-
Bezirk Gießen, eine 18-jährige Tochter des Kaufmann
Math. Standes Maxy, wohnhaft zu Braunweiler und der Anna Kaufmann Elisabetha
Muske, Standes Gießen, wohnhaft zu Braunweiler.

Von denselben wurde aufgefordert, die zwischen ihnen abgeschlossene Heirath nach den bürgerlichen Gesetzen zu vollziehen; und in Erwägung, daß die vorgefchriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirtlich vor der Haupthütte des Gemeindehauses zu

Brauweiler und Caeln

Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweiten~~ ^{zweiten} September wahl-
kissen präsentiert am September dient — Jahres, und die andere am
zweiten ^{zweiten} September wahlkissen dient am
zweiten ^{zweiten} September dient — Jahres,
dass ferner diese Angebote, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, öffentlich angegeschlagen gewesen,
dass auch kein Einspruch gegen diese Verheirathung eingeleget worden ist; ~~ist auf~~

daß auch keit Einspruch gegen diese Verheirathung eingelagt worden ist; das ist auf
und den dafür bewilligten Civilstand & Haupfran,
unrechtf. und den gebrauchten Dokumenten nach reichen
Nachrecher, aufgrund seines fünf und zwanzig
Nummern fünf und fünfzig und mehr geplant April,
Haupfran auf Grund soviel Kleinens ziemlich,
von dem Doktor und des Praktikus des Krankenhaus,
und b. und des Haubenskuts nach seift und
zweytag dan februar, Haupfran auf Grund
fünf und fünfzig Nummern drei und zwanzig.

habe ich, um der erwähnten Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge

geprüft, sowie auch das 6. Kapitel des vom Christenstande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nur jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Eßler und Catharina Mack

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Prinzipiell Raufzug Müller, miss
mit Prinzipiell Jahre alt, Standes Bräuermeister, wohnhaft
zu Brauweiler, welcher ein Bekleuker des neuen Ehegattin
des Prinzipiell Raufzug Haibert, miss mit Prinzipiell Jahre alt,
Standes Reichspfarrer, wohnhaft zu Brauweiler, welcher
ein Bekleuker des neuen Ehegattin, des Reichspfarrer Lemather,
Prinzipiell genauer Jahre alt, Standes Reichspfarrer
wohnhaft zu Brauweiler, welcher ein Bekleuker des neuen Ehegattin
und des Prinzipiell Raufzug Haibert, miss mit Prinzipiell Jahre alt, Standes Reichspfarrer,
wohnhaft zu Brauweiler, welcher ein Bekleuker des neuen Ehegattin, zu sein erklärte, und wurde nach
geschehener Vorlesung und Genehmigung die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mit dem
Personstandes Beamten, und van Ouyen auf zu.

Montgomery Muller Peter Clegg
Somerset Muller Müller Steiger
& daughter

Heiraths-Urkunde.

N^o

Gemeinde

Landkreis Köln.

Regierungs-Bezirk Köln.

Im Jahre tausend achthundert und fünfzig, den
des Monats , mittags Uhr, erschien vor
mir Bürgermeister
zwischen von , als Beamten des Personenstandes:
13. Der

1.) Der

und Jahre alt, geboren zu , Regierungs-Bezirk
 Standes Bezirk , wohnhaft zu Regierungs-
 Bezirk jähriger Sohn des Standes
 wohnhaft zu und der Standes , wohnhaft zu

2.) Die
Jahre alt, geboren zu , Regierungs-Bezirk
Standes , wohnhaft zu Regierungs-
Bezirk , jährige Tochter des
Standes und der

deutsch
und
deutsch



Den denselben wurde ich aufgefordert, die zwischen Ihnen abgeschlossene Heirath nach den
öffentlichen Gesetzen zu vollziehen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen
Anstiftungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptürse des Gemeindehauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Jahres, und die andere am

dass ferner diese Aufgebote, den gesetzlichen Bestimmungen gemäss, öffentlich angeschlagen gewesen, dass auch kein Einspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist;

Riff und zugesetztes und bezahlte Blatt.

Heiraths-Urkunde.

Nº

Gemeinde

Landkreis Köln.

Regierungs-Bezirk Köln.

Heirath zwischen
und
wohligen
von
1.) Der

Im Jahre tausend achtundhundert
des Monats
mir
von
, mittags
Uhr, erschien vor
Bürgermeister
, als Beamten des Personenstandes:

Jahre alt, geboren zu , Regierungs-Bezirk
Standes , wohnhaft zu Regierungs-
Bezirk , jähriger Sohn des Standes
wohnhaft zu und der , wohnhaft zu
Standes 2.) Die

Jahre alt, geboren zu , Regierungs-Bezirk
Standes , wohnhaft zu Regierungs-
Bezirk , jährige Tochter des Standes
wohnhaft zu und der , wohnhaft zu

Bon denselben wurde ich aufgesordert, die zwischen ihnen abgeschlossene Heirath nach den bürgerlichen Gesetzen zu vollziehen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Anfündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeindehauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Jahres, und die andere am

Jahres, daß ferner diese Aufgebote, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Einspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist;

habe ich, um der erwähnten Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge

geprüft, sowie auch das 6. Kapitel des vom Geseße handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes , wohnhaft
zu , welcher ein de neuen Ehegatt ,
des , wohnhaft zu Jahre alt,
Standes , wohnhaft zu , welcher
ein de neuen Ehegatt , des ,
Jahre alt, Standes
wohnhaft zu , welcher ein de neuen Ehegatt
und des , wohnhaft zu
Jahre alt, Standes , wohnhaft zu
welcher ein de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach
geschehener Vorlesung und Genehmigung die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem
Personenstandes-Beamten,

habe ich, um der erwähnten Aufforderung zu willfahren, nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege

geprüft, sowie auch das 6. Kapitel des vom Theilstande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuches laut vorgesehen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des
zu Jahre alt, Standes , wohnhaft
des , welcher ein de neuen Ehegatt ,
Standes , wohnhaft zu Jahre alt,
ein de neuen Ehegatt , des , welcher
wohnhaft zu Jahre alt, Standes
und des , wohnhaft zu
Jahre alt, Standes , wohnhaft zu
welcher ein de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach
geschehener Vorlesung und Genehmigung die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem
Personstandes Beamten,

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
7	Egger Jakob und Mack Barbara	13 Octbr	3	Reinhard August und Kiel Anna Maria	10 februa
4	Gürtzen und Grünig und Kleff Cecilia	26 mai	5	Schmid Christian Joseph und Döcker Gabatha Jippf	4 Septbr
6	Krautz Peter und Schaffran Barbara	28 Septbr	2	Schütz Johann und Kuttner Maria	25 Januar
1	Gentzen Jakob und Kettler Clara	5 Januar			

In Riffkraif ist die nun folgenden alphabet.
Affen Schönau. Anzufüllba. Riffkraif.
Brauweiler ob 5 6 Januar 1856.
Der Leinwand und Eisenhardt
Brauweiler an Freimondorf
franz

